

Normetablierung, Normbefolgung, Normbestimmung. Beobachtungen und Bemerkungen zu Karl Homanns These „Ökonomik - Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln“.

EILERT HERMS

Establishment, Compliance, and Definition of Norms: Reflections on Karl Homann's Thesis of "Economics as Continuity of Ethics With Other Means"

Ethics, if it wants to do justice to the complex challenges involved in decision-making, i.e., if it is to be able to clarify, to explain, and predict, must explain how to (1) establish and (2) implement norms that arise out of the individual striving for benefit. Furthermore, (3) it must clarify the specific content of (these) norms that arise out of the conditions of possibility of individual striving for benefit. „Ökonomik“ deals with only the first two themes of this triad; thus, it overlooks insights already included in the traditional ethical discourse of an ethics of striving. Neither on historical nor on systematic grounds can one propose „Ökonomik“ as the apex/ climax of „the“ traditional ethics. To overestimate the achievements of „Ökonomik“ is to ignore the chances for overcoming the self-orientation of economics; at the same time, „Ökonomik“ uncovers the actual orientative power of the tradition of a descriptive ethics of striving.

key words: Ethical norms, Education, Science of Economics, Striving

Im Jahre 1984 berief der Verein für Socialpolitik eine temporäre Arbeitsgruppe „Wirtschaftswissenschaft und Ethik“ und verlieh dieser wenig später den Status einer ständigen Fachkommission für Wirtschaftsethik. Diese wissenschaftspolitische Maßnahme stand einer doppelten Interpretation offen. Sie konnte einerseits verstanden werden als Eingeständnis einer Ergänzungsbedürftigkeit wirtschaftswissenschaftlicher Theoriebildung durch Elemente ethischer Reflexion, aber zugleich andererseits auch als Erhebung des Anspruchs der Wirtschaftswissenschaften auf eine Grundlegungskompetenz für die Ethik selber. Es war Karl Homann, der sofort mit Nachdruck für diese zweite Sicht der Dinge eintrat (vgl. Homann 1988) und sie seither in einer dichten Folge von Veröffentlichungen repetiert, ausgebaut¹ und ihr breite Bekanntheit und Zustimmung beschafft hat.

Die grundlegenden Voraussetzungen und Absichten seines Unternehmens hat Homann jüngst übersichtlich in seinem Beitrag zu der Vortragsreihe anlässlich des Zweihundertjahrsjubiläums des Verlages Mohr Siebeck zu-

sammengefasst (vgl. Homann 2001²), und eben diesen Text nehme ich zum Anlass, einige Beobachtungen und Bemerkungen zu notieren, die durchaus auf das Ganze der homannschen Position bezogen werden können.

Lohnend ist diese Besinnung freilich nur deshalb, weil sie dazu anleitet, ein Grundproblem aller Ethik bzw. Moralphilosophie scharf in den Blick zu fassen, das Homann besonders nachdrücklich betont hat: das Verhältnis zwischen Normetablierung, Normbefolgung und inhaltlicher Normbestimmung.

Meine Bemerkungen umfassen zwei Hinweise und zwei Fragen. Der erste Hinweis betrifft Homanns Sicht von „Ethik“, die er voraussetzt, um dann ihr Verhältnis zur Ökonomik zu bestimmen (1). Der zweite Hinweis betrifft eine Reihe von Unklarheiten und offenen Fragen in der von Homann selbst favorisierten Moraltheorie (2). Meine erste Frage richtet sich auf den Nutzen und Nachteil des ganzen Manövers für die Ethik einerseits und für die Wirtschaftswissenschaften andererseits (3); die zweite schließlich auf die Konsequenzen, die aus der - über Homann hinausgehenden - wahren Einsicht in die hinreichenden und notwendigen Bedingungen der Normetablierung, -befolgung und -bestimmung zu ziehen sind (4).

1 Zu Homanns Verständnis von Ethik und ihrem Verhältnis zur Ökonomik

Für Homanns Sicht sind sechs Voraussetzungen, vier historische und zwei systematische, konstitutiv, aus denen er zwei für seine Position wesentliche Konsequenzen zieht:

(1.1) Die erste historische Voraussetzung ist eine Auffassung „der“ überlieferten Ethik, die diese Tradition als eine Einheit sieht, von der im betonten Singular („die Ethik“) gesprochen werden kann.

(1.2.) Die zweite historische Voraussetzung ist die thematische Beschränkung „der“ überlieferten Ethik auf die argumentative Begründung von Sollensinhalten (von Pflichtinhalten), also auf die Begründung des Inhalts von Normen, und zwar unter Vernachlässigung sowohl des Problems der Etablierung wie dann auch der des Problems der Erfüllung von Normen.

(1.3.) Die erste systematische Voraussetzung ist die Selbständigkeit des Problems der Normerfüllung neben dem Problem der Normbegründung,

(1.4.) und die zweite systematische Voraussetzung ist eine bestimmte Annahme über die Bedingungen der Normerfüllung.³

(1.5.) Die dritte historische Voraussetzung ist sodann die Annahme, dass in der Moderne soziale Bindungen in der Kleingruppe als Motiv für Normerfüllung ausfallen.

(1.6.) Die vierte Voraussetzung ist schließlich die Annahme, dass ebenfalls erst die Moderne das Problem der Etablierung von Normativität aufgeworfen habe.

(1.7.) Die erste Konsequenz ist dann, dass die Ökonomik der herkömmlichen abstrakten Ethik als die Überwinderin ihrer Leistungslücken, also als die konkrete Form von Ethik, entgegengesetzt werden kann, und

(1.8.) die zweite, dass die traditionelle Ethik dennoch - also trotz ihres abstrakten Charakters - eine Funktion für die Ökonomik, also für die konkrete Ethik, behält: die Funktion einer „Heuristik“.

ad 1.1. Homanns Text ist durchzogen von Wendungen, die im betonten Singular von „*der* Ethik“ (85, 3; 92, 13; 93, 4; 105, 23)⁴, „*der* philosophischen Ethik“ (85, 4; 92, 12. 27; 102, 24ff.) oder vom ethischen Ansatz „*der* Philosophie“ (87, 1; 88, 24; 100,21; 102, 2. 24. 28; 103, 25), „*dem* herkömmlichen Ethikdiskurs“ (88, 32f.) „*der* traditionellen Ethik“ (97, 17), *dem* „traditionellen Verständnis“ von Ethik (103, 12) sprechen. Diese Wendungen bewirken, dass ein Sachverhalt, den Homann natürlich keineswegs leugnet und der an vielen Stellen auch des hier analysierten Textes Erwähnung findet, dennoch konsequent in den Hintergrund gerückt wird: die Tatsache nämlich, dass schon der euroamerikanische Ethikdiskurs, soweit wir ihn zurückverfolgen können, eine kaum definitiv zu überblickende Pluralität von Auffassungen bietet; ein Faktum, das jeder Blick in die Ethikgeschichte bestätigt, und das gegenüber offenbar naheliegenden Vereinfachungen präsent zu erhalten, nicht das geringste Verdienst der Ethikgeschichtsschreibung ist.⁵ Diese Fülle unterschiedlich strukturierter und akzentuierter Ethikpositionen schimmert bei Homann zwar noch durch, interessiert aber nicht mehr gegenüber einer einzigen - unter den eben genannten singularischen Titeln figurierenden - Position, nämlich gegenüber dem von I. Kant begründeten und bis heute in seiner Nachfolge - Homann nennt F. H. Jacobi, J. G. Fichte (86, 10), K. O. Apel (87, 35; 88,4), J. Habermas (86, 5f.; 87, 23ff.; 88, 4), J. Rawls, R. Rorty (87, 23.) - befolgten und gepflegten Verständnis von Gegenstand und Aufgabe der Ethik. Was die singularischen Apostrophen meinen, ist stets „*die* philosophische Ethik seit Kant“ (86, 3; 94,29.).

ad 1.2. Für diese ist charakteristisch die Konzentration auf die rationale Begründung des Inhalts von sittlichen Handlungsnormen, des Inhalts von sittlichen Sollensforderungen, sei es, dass es sich dabei um die rationale „Rechtfertigung“ (87, 23) von bereits gegebenen Sollensinhalten als Inhalten eines *sittlichen* Sollens handelt, sei es, dass ein Kriterium der Sittlichkeit von Handlungsregeln, dessen Beachtung gesollt ist, aus der Vernunft abgeleitet wird,⁶ sei es, dass die Beachtung bestimmter Grundnormen aus der allgemeinen *conditio humana* - der Verfassung der Person und ihrer Kom-

munikationsabhängigkeit - als gesollt abgeleitet werden (87, 22-32). Der entscheidende Zug dieser Positionen ist dann allerdings in den Augen Homanns nicht schon die bloße Konzentration auf die rationale Begründung von verpflichtenden Sollensinhalten, sondern erst die Homann zufolge damit bei all diesen Positionen verbundene Meinung, dass mit der Benennung der „guten Gründe“ für die Sittlichkeit inhaltlich bestimmter Sollensforderungen auch schon die tatsächliche *Erfüllung* dieser Forderungen, die *Befolgung* der Norm, sichergestellt sei. Die Normbegründungsaufgabe werde unter der Voraussetzung in Angriff genommen, dass mit ihr, also mit der gelungenen rationalen Begründung der inhaltlich bestimmten Norm, auch schon das Problem ihrer Implementierung gelöst sei (87, 36-88, 3). „Das Modell, das diesen Argumentationen zugrunde liegt, läßt menschliches Handeln aus gutbegründeter Normativität folgen“ (88, 10ff.).

ad 1.3. Genau dies ist jedoch - so Homanns erste systematische Voraussetzung - eine Illusion. Die rationale Begründung von Normen stellt nicht ihre Befolgung sicher. Vielmehr stellt neben dem Problem der Begründung von Normen das Problem ihrer Befolgung ein selbständiges zweites Zentrum der Moralphilosophie dar (89, 13). Die Lösung des Begründungsproblems ist nicht identisch mit der Lösung des Befolgungsproblems, jene (also die Lösung des Begründungsproblems) erlaube nicht dieses (das Befolgungsproblem) aus dem Auge zu verlieren (86, 1), über das Begründungsproblem hinaus müsse auch das Befolgungsproblem gelöst werden, ja das Begründungsproblem müsse von der Lösung des Befolgungsproblems her „aufgezogen“ werden (89, 9-14; 100, 28ff.).⁷

ad 1.4.: Dazu kommt eine zweite systematische Voraussetzung. Nämlich eine Annahme über die Bedingungen für die Befolgung normativer Regeln durch alle einzelnen. Diese für Homanns Position wichtige Annahme ist allerdings nicht ganz deutlich. Was mit Sicherheit ausgemacht werden kann, ist nur erstens, dass diese Bedingungen für Homann im Verhältnis des Einzelnen zu seiner sozialen Umwelt liegen, denn nur deshalb kann mit dem Abnehmen bzw. Verschwinden der Bindungen in Kleingruppen das Bedürfnis nach andersartigen sozialen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Normerfüllung entstehen. Und zweitens sind diese sozialen Bedingungen jedenfalls *notwendig* für die Befolgung von Normen. Allerdings wäre das Normbefolgungsproblem erst theoretisch gelöst, wenn die Ethik nicht nur die notwendigen, sondern auch die *hinreichenden* Bedingungen der Befolgung von Normen namhaft machen könnte. Sind die von Homann genannten notwendigen Bedingungen der Befolgung von Normen auch die hinreichenden? Das bleibt offen.

ad 1.5: Die dritte historische Voraussetzung Homanns ist, dass in modernen Gesellschaften die soziale Bindung in Kleingruppen als Motiv für die Befolgung von Normen ausfällt (89, 15-90,27; 91 Anm. 15; 94, 20ff.).

ad 1.6: Homanns vierte historische Voraussetzung besagt, dass in modernen Gesellschaften nicht erst die Befolgung von Normen, sondern schon die Etablierung von Normen ein Problem ist, für dessen Lösung die „Erklärung von Normativität aus nicht-normativen Vorgaben“ erforderlich sei, nämlich aus nichts als dem faktischen Vorteilsstreben aller Akteure (97-101, bes. 99, 6-27).

ad 1.7: Die erste Konsequenz aus diesen Voraussetzungen ist, dass an die Stelle „der“ herkömmlichen Ethik, die das Problem der Befolgung von Normen abgeblendet hat, nun eine solche treten müsse, die es nicht nur berücksichtigt, sondern sogar an die erste Stelle stellt und das Problem der Normbegründung von der Lösung des Problems der Normbefolgung her aufzieht (89, 9-14). Eben dies leiste - in Fortsetzung des Ansatzes der Vertragstheorie (98, 11ff.) - nur eine Ethik, die von der Ökonomik lernt (93, 2). Wobei gilt: Ökonomik ist „die Methode der Vorteils-/Nachteils-Kalkulation, die auf das Problem zugeschnitten ist, warum Akteure das tun, was sie tun oder tun sollen und warum sie letzteres oft nicht tun“ (96, 14-16). Oder: „Ökonomik ist ... die Wissenschaft von der Implementierung des Sollens“ (102, 2f.).

ad 1.8: Die zweite Konsequenz ist eine doppelte Verhältnisbestimmung zwischen Ethik und Ökonomik. Einerseits gilt: Die umfassende Aufgabe der klassischen Ethik - nämlich die Lösung des Problems nicht nur der Begründung, sondern auch der Befolgung von Normen - kann unter modernen Bedingungen nur gelöst werden, wenn „die philosophische Ethik“ durch eine durch Ökonomik belehrte Ethik bzw. einfach durch Ökonomik ersetzt wird (102, 24). Andererseits gilt zugleich: die „philosophische Ethik“ behält eine heuristische Funktion für die Ökonomik: „Ethik wird ... zur Heuristik der Ökonomik“ (103, 30).

Diese zuletzt genannte Konsequenz fällt zusammen mit der Titelthese von Homanns Text „Ökonomik - Fortsetzung der Ethik mit andern Mitteln“.⁸ Im Zusammenhang betrachtet erweist sich diese These zunächst einmal als in sich selbst uneindeutig: Einerseits kann sie gelesen werden als Verortung der Ökonomik in dem älteren und umfassenderen Aufgabenfeld der Ethik, innerhalb dessen der „Ökonomik“ zwei besondere (also auch begrenzte) Problemlösungsfunktionen zugesprochen werden. Diese Lesart wird durch all die Passagen nahegelegt, in denen die Ökonomik als Instrument für die Lösung eines besonderen Problems aller Ethik aufgefasst wird, nämlich des Problems der Befolgung von Normen, das neben dem Problem der Bestimmung ihres Inhalts seine Selbständigkeit behält und nicht auf das In-

haltsproblem reduziert werden kann.⁹ Andererseits aber kann man die These auch als Versuch einer umgekehrten Verortung - nämlich einer Verortung der Ethik im umfassenderen Gesamtrahmen der Ökonomik - auffassen. Dafür sprechen alle Passagen, die der Ethik eine Hilfsfunktion für die Ökonomik zuweisen, nämlich die Hilfsfunktion der Heuristik (103, 30).

Offenkundig schließt diese Doppeldeutigkeit der These eine Äquivokation des Ausdrucks „Ethik“ ein: Einerseits bezeichnet er die „klassische praktische Philosophie“, die noch ihre *beiden* Problemzentren - Normbegründung und Normbefolgung - kennt und anerkennt,¹⁰ andererseits bezeichnet er die das Problem der Normbefolgung abblendende Sollensethik im Gefolge Kants, der die Ökonomik entgegengesetzt wird (102, 24ff.).

Die Äquivokation macht immerhin deutlich, dass für Homann Ethik de facto nicht aufgeht in dieser ihrer zuletzt genannten defizitären Form. Um so misslicher ist es, dass eben sie von Homann als „die philosophische Ethik“ ausgezeichnet, die tatsächliche Breite des Ethikdiskurses abgeblendet, und damit verdunkelt wird, dass diese Kant folgende Normbegründungsethik in jenen viel breiteren Diskurs hineingehört und auf ihn relativ ist. Die Abblendung dieses Faktums läuft auf eine massive historische Desorientierung des zeitgenössischen Lesers hinaus - wenn nicht absichtlich, so jedenfalls de facto. Zwar weiß auch Homann und lässt auch er anklingen, dass sich erst seit dem 18. Jahrhundert im Ethikdiskurs das Normbegründungsproblem in der von ihm monierten Weise in den Vordergrund geschoben hat,¹¹ und zwar weiß auch er und lässt auch er anklingen, dass demgegenüber die klassische Tradition mit beiden Zentralproblemen beschäftigt war (86, 11ff.). Aber was nun bei Homann konsequent in den Hintergrund gerückt wird, ist erstens die Tatsache, dass in der Masse des euroamerikanischen Ethikdiskurses die Frage nach der Normbefolgung nicht nur auch behandelt wurde, sondern unter den Titeln des „Begehrens“, der „Neigung“, des „Strebens“, des „Wünschens“, des „Interesses“, der „Triebfedern“ oder der „Motive“ des Handelns“ geradezu den Ausgangspunkt aller ethischen Reflexion darstellt. Ethik selbst ist nie etwas anderes gewesen als eine Theorie, die die Frage zu beantworten sucht, warum Menschen handeln wie sie handeln, und warum ihr Handeln entweder gut oder schlecht ist, entweder so ausfällt, wie es ausfallen „soll“, oder nicht so. Das gilt sowohl für alle Spielarten von Ethik vor Kant,¹² wie auch für den Ethikdiskurs nach ihm. Nicht einmal an Kant anschließende Sollensethiker brauchen an das Gewicht dieser Frage erinnert zu werden, vielmehr steht sie ihnen selbst vor Augen.¹³ Und Kant selbst hat sich so nachdrücklich und im Effekt vielleicht einseitig der inhaltlichen Entfaltung der Verhaltensnorm des kategorischen Imperativs zugewendet, nicht etwa, weil er das Problem der Normbefolgung übersehen hätte, sondern weil er meinte, des-

sen Lösung schon im Rücken zu haben: nämlich in der mit dem Selbstbewusstsein vernünftiger Wesen schon gegebenen „Achtung“ vor dem Vernunftgesetz (Kant 1785: PhB41, 18f.), der durch eine in Freiheit zu vollziehende Revolution er Gesinnung zur Wirkung zu verhelfen sei (vgl. Kant 1793: 48ff.); wobei dieser Freiheitsakt ohne aus der Verantwortung des Individuums herauszufallen dennoch der sozialen Unterstützung bedürftig ist durch die Errichtung eines „ethischen gemeinen Wesens“ (vgl. Kant 1793: 137ff.). Allenfalls kann man also fragen, ob diese Lösungen des Problems der Normbefolgung ausreichend sind. Was man jedoch nicht einmal Kant selber vorwerfen kann, ist eine „Halbierung“ des klassischen Problembestands praktischer Philosophie (85, 19). Kritisiert werden kann an Kant und seinen Nachfolgern also nicht, dass sie das Problem der Befolgung von Normen nicht gesehen und bearbeitet hätten, sondern allenfalls, dass ihnen keine angemessene Lösung dieses Problems gelungen sei.

Die beiden theoriegeschichtlichen Voraussetzungen Homanns (oben 1 und 2) erweisen sich also als abstrakt. Schon das hat erhebliche Konsequenzen für das Verhältnis der Ökonomik zur Ethik. Der unverkürzten Realität des herkömmlichen Ethikdiskurses, in der das Problem der Befolgung von Normen selbst schon als grundlegendes und zentrales Thema präsent ist, lässt sich die Ökonomik nicht einfach als Wiedergewinnung und Lösung eines vergessenen Problems kontrastieren. Allenfalls kann es darum gehen, dass das, was Homann Ökonomik nennt, innerhalb des Ethikdiskurses im Kontext anderer - früherer und späterer - Vorschläge zur Lösung des Problems der Normbefolgung diskutiert wird und dabei gegenüber anderen Auffassungen und Lösungen dieses Problems seine relative Überlegenheit erweist. Eine solche Diskussion würde dann zwar die Richtigkeit der ersten der oben genannten systematischen Voraussetzungen Homanns, dass nämlich das Problem der Befolgung von sittlichen Normen gegenüber dem Problem der Begründung ihres Inhalts selbständig und nicht auf jenes zu reduzieren ist (oben unter 1.3.) anerkennen, dies jedoch nicht etwa im Gegensatz zum herkömmlichen Ethikdiskurs, sondern in Übereinstimmung mit ihm.

Ganz unsicher bleibt, ob bzw. wieweit Homanns zweite systematische sowie seine dritte und vierte historische Voraussetzung anerkannt werden können. Liegen die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für die Befolgung von Normen wirklich im Verhältnis der Akteure zu ihrer sozialen Umwelt (oben 1.4.)? Das ist keineswegs so sonnenklar, wie es für Karl Homann zu sein scheint. Und sollte nicht auch die dritte historische Voraussetzung Homanns - dass nämlich die Bedeutung von Kleingruppen für die Befolgung und Etablierung von Normen in der Moderne hinfällig sei - einer Einschränkung und Modifikation bedürfen (oben 1. 5.)? Jedenfalls

eine Korrektur verlangt schließlich die vierte historische Voraussetzung Homanns, dass erst in der Moderne das Problem der Normetablierung auf-trete (oben 1.6.); wobei zunächst noch ganz offen bleiben kann, ob über-haupt *allein* aus dem Vorteilsstreben aller Akteure eine Erklärung für die ins Auge gefasste Normetablierung - und zwar ein Erklärung aus nichtnorma-tiven Vorgaben - gelingen kann.

2 Zur Lösung des Problems der Normetablierung, der Normbefol-gung und der Normbestimmung

Die Analyse von Homanns Text macht deutlich: Hinter ihm steht die Ein-sicht, dass Ethik nicht auf das Problem der Bestimmung des Inhalts von sittlichen Normen reduziert werden kann, sondern darüber hinaus zwei weitere Probleme zu lösen hat: das Problem der *Befolgung* von Normen, das für Homann zunächst im Vordergrund steht (88-97), und weiterhin das noch fundamentalere Problem der *Etablierung* von Sollensforderungen ü-berhaupt, das im vorliegenden Text von Homann schließlich auch aufge-griffen wird (97-101). Dieser Einsicht, dass die drei genannten Problembe-reiche trotz ihrer Zusammengehörigkeit nicht aufeinander zu reduzieren, sondern gegeneinander selbständig sind, ist zuzustimmen. Fraglich ist je-doch, ob die von Homann selbst propagierte Moraltheorie - die er „Öko-nomik“ nennt - wirklich zur Lösung dieser drei Probleme ausreicht. Das wird deutlich, wenn man die drei Fragenkreise jeweils für sich betrachtet. Ich fasse zunächst den letzten ins Auge, den der Etablierung von Normen.

2. 1. Homann behauptet, erst die Neuzeit habe sich - aufgrund der Erfah-rung der Auflösung traditioneller Normkonsense - vor das Problem gestellt gesehen, Normen nicht nur als dem Handeln vorgegeben, sondern als aus Handeln resultierend zu verstehen, Normen nicht nur als explanans für Handlungen, sondern als explanandum aus Handlungen aufzufassen; und darauf habe sie durch Übergang ihrer Ethik vom „Normbefolgungsmodell“ zum „Normetablierungsmodell“ reagiert (98, 4-24).

Diese These ist zunächst durch Einführung einer Unterscheidung zu präzi-sieren: durch die Unterscheidung zwischen der *Existenz* des Problems der Normetablierung und dem *Benusstwerden* dieses Problems. Sicher hat der bewusste Umgang mit diesem Problem durch die genannte neuzeitliche Erfahrung des Übergangs vom Normenkonsens zum Normenpluralismus eine neue Stufe erreicht; aber gerade die neuzeitliche Debatte des Problems hat gezeigt, dass das Problem selbst jedem ethischen Diskurs inhärent ist; es existiert solange überhaupt menschliche Ethosgestalten existieren und ist so alt wie der ethische Diskurs selbst. Jeder ethische Diskurs ist erst sach-gemäß, wenn er auch eine Antwort auf die Frage nach dem Ursprung des sittlichen Sollens bietet.

Nun ist der elementare Sinn des Sollens,¹⁴ dass es den Charakter einer Anrede hat, einer Konfrontation, die uns etwas zumutet, etwas von uns fordert und verlangt. Von wo entspringt diese Anrede, die Forderung? Von wo geht sie aus? Entweder entspringt sie innerhalb der Akteure oder außerhalb ihrer. Nimmt man das erstere an, den Ursprung des Sollens im Akteur selber, so löst sich das Sollen letztlich in ein Wollen auf.¹⁵ Für das Sollen im Unterschied zum Wollen ist der Ursprung der Zumutung von außerhalb des Akteurs unverzichtbar. Das Sollen hat wesentlich einen externen Ursprung und damit auch stets einen sozialen Sinn (Schleiermacher 1825: 403f.). Allerdings verlangt ein Sollen in formaler Hinsicht - also unabhängig von seinem Inhalt - auch stets den freien Gehorsam. Damit aber unterstellt es, dass auf Seiten des durch es Angeredeten und Verpflichteten bereits ein entsprechendes Wollen vorhanden ist: nämlich der Wille, jener externen sozialen Zumutung auch zu folgen, wenn sie denn von einer Instanz ausgeht, die als berechtigt anerkannt ist, derartige Zumutungen zu äußern (Schleiermacher 1825: 403f.). Dazu kommt, dass das Soll selbst Ausdruck eines Wollens ist: Es drückt aus, dass eine bestimmte Person will, dass andere Personen auch etwas bestimmtes wollen, nämlich eben das, wovon jene Person will, dass diese es wollen - und zwar *als* das von jener Gewollte. Folglich gilt, dass das Sollen überhaupt nur aufgrund eines vorausgehenden Wollens zustande kommt, ganz und gar von einem Wollen lebt, und zwar auf Seiten aller Beteiligten, sowohl auf Seiten der Urheber der Zumutungen als auch auf Seiten ihrer Adressaten: Auf Seiten der Urheber von dem Wollen, dass die Adressaten dasjenige wollen, was die Urheber wollen, dass es die Adressaten wollen. Und auf Seiten der Adressaten von dem Wollen, dasjenige in das eigene Wollen aufzunehmen, was die Urheber der Zumutung von deren Adressaten deren eigenes Wollen aufgenommen haben wollen.¹⁶ In diesem Sinne gilt für jedes Ethos - also für das Ethos aller Zeiten und Orte, und keineswegs erst für die neuzeitlichen Ethosgestalten -, dass das Sollen allein aus dem faktischen Verhältnis aller beteiligten Willen entspringt. Es adressiert das Wollen einer Instanz als Zumutung an andere, und zwar so, dass es eine Verbindlichkeit für den freien Gehorsam der Adressaten ausspricht und damit immer schon auf Seiten seiner Adressaten einen solchen Gehorsamswillen voraussetzt, und das heißt: das Wollen eines sozialen Zustandes, für den jedenfalls die Differenz von Zumutenden und Gehorchenden wesentlich ist.

Diese Beobachtungen zeigen, dass Normativität - im Sinne des Konfrontiertseins mit einem verpflichtenden Soll -, in der Tat nicht ursprünglich ist, sondern sich ihrerseits tatsächlich erst ergibt aus einer in sich selbst nicht-normativen Konstellation: nämlich aus einer intersubjektiven Willenskonstellation, in der *viele* Einzelne das von *einer* Instanz Gewollte zum Inhalt ih-

res Willens machen wollen. Dieses Faktum ist der Grund dafür, dass jedes bestimmte Sollen nur erklärt werden kann aus einem bestimmten Sein: nämlich aus der Existenz einer Situation von Herrschaft. Jede Theorie über die Konstitution von Herrschaft bietet die Erklärung von Normativität aus einem nicht-normativen Ursprung, also sicher *auch* die verschiedenen Spielarten der neuzeitlichen Vertragstheorie (Theorien der Erklärung von Herrschaft aus einem Vertrag), die Homann als Beispiel anführt (99), aber nicht nur sie, sondern ebenso auch jede andere Theorie über den Ursprung von Herrschaft, also ebenso auch etwa die Theorie des erblichen Gottesgnadentums oder des charismatischen Führertums (vgl. dazu etwa Weber 1972).

Die Pointe der Vertragstheorien ist daher auch gar nicht, wie Homann meint, *überhaupt* Normativität (ein verbindliches Sollen) aus nichtnormativen Voraussetzungen zu erklären, sondern *eine besondere Weise* solchen Entstehens von Normativität aus nichtnormativen Bedingungen zu erklären, nämlich die Weise, die dort angenommen werden muss, wo die Differenz zwischen Herrschenden (Zumutenden) und Beherrschten (Gehorsamen) nicht schon ihrer Anerkennung vorgegeben ist, sondern sich erst aus ihrer wechselseitigen Anerkennung ergibt.

Die neuzeitliche Erfahrung der Auflösung traditioneller Normenkonsense ist also nichts anderes als die Erfahrung der Auflösung von traditionaler Herrschaft, und sie bringt in der Tat - wie jede Erfahrung der Auflösung von Herrschaft - das Faktum der sekundären Konstitution von Normativität zum Bewusstsein, ohne jedoch dieses Faktum allererst zu schaffen.

Somit ist deutlich, dass die Etablierung von Normen nur möglich ist auf dem Boden von nichtnormativen, sondern rein faktischen Zuständen; jedes verbindliche Sollen erklärt sich aus einer interpersonalen Konstellation des Wollens. Und diese ist in der Tat ihrerseits nicht ein gesollter Zustand, der in Präskriptionen zu erfassen ist, sondern ein faktisch seiender Zustand, der nur in Deskriptionen zur Sprache gebracht werden kann wird

Dennoch ist die Erklärung von Normativität, von verbindlichem Sollen, aus diesem faktischen Zustand nur möglich, wenn dabei die *Eigenart* dieses vornormativen, rein faktischen Zustands klar erkannt und in Rechnung gestellt wird. Es ist nämlich keineswegs so, dass sich Normativität aus beliebigen nichtnormativen Zuständen erklären lässt, sondern sie lässt sich nur aus ganz bestimmten nichtnormativen Zuständen erklären: eben aus vorangehenden nichtnormativen intersubjektiven Konstellationen des *Wollens*. Was macht deren Eigenart aus?

In formaler Hinsicht können Wollenzustände bekanntlich unterschiedliche Grade der Bewusstheit, der Elaboriertheit der Bestimmtheit, der Geprägtheit durch rationale Erwägungen aufweisen. In inhaltlicher Hinsicht sind sie jedoch alle Zustände eines entschlossenen Strebens nach etwas, Zustände

des Ausseins-auf ein Ziel, das als dieser Strebensgegenstand den Charakter des Guten (bzw. des zu vermeidenden Schlechten) hat; wobei der Entschluss zum Erstreben des Guten seinerseits aufrucht auf einem rein passionalen Zustand, nämlich auf dem erlittenen Angezogensein, auf dem erlittenen Attrahiertsein durch einen zukünftigen Zustand - eben durch das Gute. Dieser erlittene Zustand ist manifest als Affiziertsein, oder: als Bestimmtheit des Affekts durch das Anziehende (durch das Gute). Und dieser faktischen Bestimmtheit des Affekts, diesem faktischen Angezogensein durch einen zukünftigen Zustand, liegt wiederum seinerseits die jeweils nicht erfolgreich zu bezweifelnde Gewissheit zugrunde, dass die von der Gegenwart aus erreichbare zukünftige Situation den Befriedigungswert der Gegenwart verbessern, erhalten oder - wenn denn nur Verschlechterungen in Aussicht stehen - am wenigstens verschlechtern wird. Nur diese jeweils erlebte - also ebenfalls passiv konstituierte - Gewissheit über das Verhältnis der zukünftigen Befindlichkeiten zu derjenigen, die die Gegenwart bestimmt, ist es, in deren Licht ausstehende Zustände ihre Anziehungskraft für die Gegenwart des Akteurs gewinnen, ihre Kraft, seinen Affekt zu bestimmen und damit zu möglichen Gegenständen seiner Neigung, dann seines erklärten Interesses, und schließlich seines entschlossenen Ausseins-auf, seines entschlossenen Strebens, seines entschlossenen - und u. U. planvollen - Wollens zu werden.

Wenn es also richtig ist, dass vor dem Problem der Befolgung von Normen das Problem der Etablierung von Normen zu behandeln ist und dass die Etablierung von Normen nur aufgrund von ihrerseits nicht gesollten, also nicht normativen, sondern rein faktischen intersubjektiven Konstellationen des Wollens erklärt werden kann, dann kann die Etablierung von Normen, also eines verbindlichen Sollens, auch nur erklärt werden aus solchen intersubjektiven Konstellationen der passiven Affektbestimmtheit durch das Anziehende und aus solchen intersubjektiven Gewissheitslagen, wie sie ihrerseits dem Aufbau jeder möglichen intersubjektiven Konstellation des Wollens zugrunde liegen und für sie unverzichtbar sind.

Homann begnügt sich mit dem Hinweis, dass das verbindliche Sollen nicht einfach als Vorgabe für menschliches Handeln betrachtet werden kann, sondern seinerseits zu erklären ist aus vorgängigen nicht normativen Konstellationen, und deshalb auch nur aus der Vorteilsmaximierung aller Beteiligten. Dieser Hinweis ist richtig, aber unterbestimmt. Er verschweigt all die besonderen Züge, die jener vornormativen Situation eignen und sie - im Unterschied zu anderen vornormativen Situationen - allererst als diejenige Situation auszeichnen, in der die Etablierung eines verbindlichen Sollens möglich, ja sogar unvermeidlich ist. Er verschweigt damit auch alle diejenigen besonderen Züge jener vornormativen Basis aller normativen Konstel-

lationen, auf die man zurückgreifen müsste, um verständlich zu machen, was es heißt, dass auf solchem Boden die Etablierung eines verbindlichen Sollens nur durch „Vorteilsmaximierung“ aller Beteiligten gelingen kann. Es bleibt unklar, wie solche „Vorteilsmaximierung“ aller Beteiligten, von der jene Leistung der Normetablierung zu erwarten ist, in sich selber funktioniert. Es bleibt unklar, dass sie in jedem Fall einschließt das entschlossene Wollen aller Beteiligten, ihr entschlossenes Aussein auf einen Zustand der Herrschaft überhaupt, aufgrund von jedermanns Angezogensens von der Güte eines solchen Zustandes im Lichte der jedermann beherrschenden Gewissheit, dass ein solcher Zustand das Wohlbefinden von jedermann mehrt. Und es bleibt damit auch unklar, was der Grund dafür ist, dass alle Zustände unter einem verbindlichen Sollen, die durch solche „Vorteilsmaximierung“ etabliert sind, dauernd im Fluss bleiben: nämlich die Tatsache, dass die Fundamente des entschlossenen Wollens aller Beteiligten ständig in einem von jedermann erlittenen und von niemandem zentral beherrschbaren Fluss bleiben, nämlich: das Affiziertsein aller Beteiligten durch attraktive zukünftige Zustände und das diese Anziehungskraft begründende jeweilige Gewissen aller Beteiligten über das Verhältnis des jenen zukünftigen Zuständen eignenden Wohlbefindens zum Wohlbefinden in der Gegenwart.

Die „Ökonomik“ wäre nur dann eine Lösung des Problems der Etablierung von Normativität (also eines verbindlichen Sollens) durch „Vorteilsmaximierung“, wenn sie eine Theorie über denjenigen Mechanismus wäre, welcher der „Vorteilsmaximierung“ zugrunde liegt, in ihr eingeschlossen ist und es überhaupt erst möglich macht, dass allseitige Vorteilsmaximierung den Effekt der Etablierung eines verbindlichen Sollens hat. Dieser Mechanismus ist: die Begründung einer Anziehungskraft von zukünftigen Zuständen für das gegenwärtige Aussein-auf im Lichte einer diese Gegenwart bestimmenden Gewissheit über den Befriedigungswert jener zukünftigen Zustände im Verhältnis zu dem der Gegenwart eigenen. Wir werden später noch einmal auf die Frage zurückkommen, ob die Exemplare von „Ökonomik“, denen Homanns Zustimmung gilt, dies leisten.

2.2. Zunächst wenden wir uns dem zweiten von Homann hervorgehobenen Problemfeld zu, dem Problem der Befolgung von Normen.

Hier vertritt Homann zunächst eine markante These über den Grund, aus dem heraus dieses Problem in der Neuzeit seine eigentümliche Dringlichkeit erhalten hat. Dieser Grund liegt für Homann in der neuzeitlichen Sozialstruktur mit den für sie typischen Zügen eines zunehmenden Grades der Ausdifferenzierung von Funktionssystemen mit je spezifischer Eigenlogik, eines zunehmenden Grades der Organisiertheit, zunehmender Individualisierung und Anonymisierung und des durch dies alles ausgelösten Rück-

ganges der Bedeutung von Kleingruppen wie Familie, Dorf, Stamm „als identitätsstiftender Integrationsplattformen“ (89, 15 - 90,27). Diese Entwicklung habe nämlich dazu geführt, dass nun „die Implementierung moralischer Normen, d.h. die Stabilität der sozialen Ordnung, nicht mehr aus den ‚ethischen Gefühlen‘, aus Tradition und Gewohnheit, aus Sympathie und Gerechtigkeitsinn (allein)“ zu erwarten seien, sondern dass statt dessen jetzt - ohne „Gefühle“ dieser Art zu leugnen - „die Implementierung moralischer Normen auf das unmittelbar handlungsleitende Motiv individuellen Vorteilsstrebens gegründet werden“ müsse. „Moralische Normen setzen sich in der modernen Gesellschaft ... durch nur im Schlepptau, im Windschatten von Vorteilserwartungen“ (91, 11ff, 23ff).

Hier wird ein sozialgeschichtlicher Befund als Erklärung für eine grundlegende Neukonstellation des Problems der Befolgung von Normen in Anspruch genommen. Das kann überhaupt nur im Horizont bestimmter anthropologischer Einsichten sachgemäß sein, nämlich nur dann, wenn man die notwendigen und hinreichenden Bedingungen der Normbefolgung unter Menschen kennt und diese tatsächlich von der Art sind, dass Wandlungen der Struktur des Zusammenlebens überhaupt einen Einfluss auf sie haben können bzw. müssen, und dass näherhin *bestimmte* Wandlungen der Sozialstruktur jeweils einen *bestimmten* Einfluss auf diese Bedingungen haben werden. Hinweise dieser Art werden nun aber bei Homann nicht gegeben – jedenfalls nicht explizit. Erlaubt der Text wenigstens Vermutungen darüber, warum und wie der Wechsel der Sozialstruktur einen Wechsel im Bereich der Bedingungen menschlicher Normbefolgung verursacht?

Man könnte zunächst von der Annahme ausgehen, dass die notwendigen und hinreichenden Bedingungen menschlicher Befolgung von Normen allein oder überwiegend in der Beziehung der Akteure zu ihrer sozialen Umwelt liegen, etwa in der von der letzteren ausgeübten sozialen Kontrolle. Dann könnte man folgendermaßen argumentieren: Mit der Abnahme dieser Kontrolle nimmt die Zuverlässigkeit der Normbefolgung ab. Nun liegt eine solche Abnahme sozialer Kontrolle in der Konsequenz der angedeuteten Sozialentwicklung. Ergo nimmt mit dieser Entwicklung auch die Zuverlässigkeit der Befolgung von Normen ab.

Aber diese These vertritt Homann so nicht. Seine These lautet vielmehr, dass im vormodernen und im modernen sozialen Kontext jeweils andere Bedingungen für die Erfüllung von Normen hinreichend waren. Dabei ist offenbar unterstellt, dass die notwendigen und hinreichenden Bedingungen der Normerfüllung in beiden Situationen nicht nur in der Einwirkung der sozialen Umwelt auf die Akteure liegen, sondern dass dazu letztlich Bedingungen gehören, die jeweils in den Akteuren selbst liegen. Und zwar gilt dies in den Augen Homanns offenbar gerade für die moderne Situation, in

der die hinreichenden Bedingungen für die Befolgung von Normen nur noch im Vorteilsstreben der einzelnen Akteure gesucht werden können (91, 12ff., 23ff.).

Das passt zu der Annahme, dass schon die Etablierung von Normen letztlich nur aus der Vorteilsmaximierung aller Beteiligten erklärt werden kann. Allerdings haben wir gesehen, dass diese Erklärung für jede Etablierung eines verbindlichen Sollens in Anspruch zu nehmen ist, nämlich für die Etablierung und für das Durchhalten jeder Situation von stabiler Herrschaft, nicht nur der modernen, sondern auch schon der vormodernen. Analog müsste man damit rechnen, dass nicht erst in modernen Situationen, sondern schon in vormodernen Situationen mit ihrer hohen Abstützung von Identitätsbildung und Integration auf Kleingruppen dennoch letztlich ebenfalls erst das Vorteilsstreben aller Einzelnen die hinreichende Bedingung für die Befolgung der Normen war. Und tatsächlich ist dies die Einsicht der schottischen Moralphilosophen gewesen, insbesondere A. Smiths, der eben erkannte, dass nicht erst in der modernen, sondern in jeder menschlichen Welt das Eigeninteresse der Akteure die notwendige und hinreichende Bedingung der Befolgung von Normen ist.¹⁷

Der Unterschied zwischen vormodernen und modernen Ethoslagen fällt bei einer solchen Betrachtung natürlich nicht dahin. Aber er bekundet sich aus einer solchen Perspektive nicht - wie Homann meint - in einer neuen Antwort auf die Frage nach den hinreichenden Bedingungen der Befolgung von Normen, sondern eher in einem Unterschied der *inhaltlichen Bestimmtheit* der Normen, die in der einen und in der anderen Situation bei der Mehrheit der Menschen Befolgung finden, oder - um in Anlehnung an Smiths Theorie zu sprechen - darin, die Verfolgung welcher Art von Vorteilen zur Normanerkennung und -befolgung führt, bzw. welche inhaltliche Bestimmtheit (welche Bildungsgestalt) des Selbstinteresses als Grund für die Normanerkennung und Normbefolgung wirkt, oder: welche Art von Vorteilen es sind, deren Steigerung *das* überwiegende Motiv zur Anerkennung eines Sollens als verbindlich und zur tatsächlichen Erfüllung dieses Sollens führen. Dass überhaupt mit einem solchen breiten Spektrum von verschiedenen Arten von Vorteilen zu rechnen ist, anerkennt Homann mit Gary S. Becker (96, 11ff.).¹⁸ Der Unterschied zwischen der Moral in vormodernen Milieus und in modernen Milieus könnte also auch auf dieser Ebene, also auf der Ebene der überwiegend angestrebten Vorteilsarten bzw. dem typischen Profil der angestrebten Ensembles (Sträube, Portfolios) von Vorteilsarten gesucht und gefunden werden,¹⁹ er muss keinesfalls im Bereich des Befolgungsmechanismus und dessen moderner Umstellung auf individuelle Vorteilsmaximierung liegen - was ohnehin nicht plausibel ist angesichts der Tatsache, dass aus den von mir entwickelten fundamental-

anthropologischen Gründen niemals - also nicht erst in der Moderne, sondern schon in vormodernen Situationen nicht - mit einer anderen Normanerkennung und Normbefolgung als aus individueller Vorteilssteigerung gerechnet werden kann.

Fakt ist jedoch, dass Homann das Spezifikum der Moderne gerade darin sieht, dass die Befolgung von Normen auf die individuelle Vorteilsmaximierung gestützt wird. Diese These ist zwar als Behauptung über das Spezifikum der Moral in der Moderne nicht haltbar, aber immerhin könnte man sie in einer auf die Ebene der *Moraltheorie* eingeschränkten Präzisierung akzeptieren, nämlich in Form der Behauptung, dass die *Moraltheorie* der Moderne vielfache Veranlassung finde, konsequenter als die *Moraltheorie* früherer Zeiten damit Ernst zu machen, dass alle Anerkennung und Befolgung von Normen erst hinreichend bedingt sei durch die individuelle Vorteilsmaximierung.

Eine solche Moraltheorie steht Homann unter dem Titel „Ökonomik“ vor Augen. Und sie sieht er mit den zwei Fragen beschäftigt: „Warum tun die Akteure das, was sie tun - positive Ökonomik -, und wie kann man sie dazu bringen, das zu tun, was sie tun sollen - normative Ökonomik“ (92, 3 – 5). Tatsächlich jedoch kann die Ökonomik für die Beantwortung der Frage nach den hinreichenden Bedingungen der Befolgung von Sollnormen, also der Befolgung von Regeln, deren Befolgung ein verbindliches Soll ist, nur dann relevant sein, wenn sie mit zwei etwas präziser zu formulierenden Fragen beschäftigt ist, nämlich: Warum befolgen Akteure die *Normen*, die sie tatsächlich befolgen - positive Ökonomik -, und wie kann man sie dazu bringen, die *Normen*, die sie befolgen sollen, auch tatsächlich zu befolgen - normative Ökonomik.

Die Antwort auf die erste Frage ist nach dem zuvor Gesagten klar: Akteure befolgen die Normen, die sie befolgen, deshalb, weil sie dadurch ihren individuellen Vorteil maximieren - eine Antwort, die freilich überhaupt nur aussagekräftig und verständlich ist, wenn man sich bei ihr der vorhin entwickelten Voraussetzungen und Implikate von so etwas wie „Vorteilsmaximierung“ bewusst bleibt.

Die zweite Frage bedarf jedoch zunächst einmal der Klarstellung ihres eigenen Sinnes. Nach dem, was wir uns oben über die Herkunft und den Sinn des Sollens klar gemacht haben, kann ihr Sinn nur sein: Wie kann eine personale Instanz andere personale Instanzen dazu bringen, eine den letzteren von der ersteren zugemutete Norm tatsächlich zu befolgen?

Gültig sind nur solche Antworten auf diese Frage, die den Grundsatz nicht verletzen, dass jede personale Instanz Normen nur dann und insoweit befolgt, wie sie dadurch ihren individuellen Vorteil maximiert.

Dann haben nur entweder solche Normzumutungen Aussicht darauf, befolgt zu werden, die schon der Vorteilsmaximierung des Adressaten dienen und denen also bereits ein Wille des Normgebers zugrundeliegt, der mit dem der Normadressaten schon übereinstimmt, oder die Zumutungen solcher Normen, deren Nichtbefolgung der Normgeber hinreichend zuverlässig mit Folgen für den Nichtbefolger verbindet, die von diesem unter allen Umständen im Zuge seiner individuellen Vorteilsmaximierung vermieden werden müssen. Dabei steht auch dieser letztgenannte Fall unter denselben Bedingungen wie der erste: Der Normgeber muss seine Normzumutung im Bereich des faktischen Vorteilsstrebens des Normadressaten halten (und d.h. im Horizont von dessen Gütergewissheit sowie der Richtung seines dadurch begründeten Strebens); nur dass in diesem zweiten Fall auf die Befolgung beliebiger Normen gerechnet werden kann - also auch solcher, deren Befolgung an sich nicht von der Vorteilsmaximierung des Adressaten verlangt wird -, wenn nur der Nichtbefolgungsfall für den Übertreter zuverlässig mit Folgen verbunden ist, deren Vermeidung vom Übertreter durch seine Vorteilsmaximierung *auf jeden Fall* (also auch unter Inkaufnahme des Vorteilsentgangs durch die Normbefolgung) verlangt wird. Voraussetzung für eine Normzumutung mit ausreichender Befolgungsaussicht ist also in beiden Fällen, dass sich der Normgeber über diejenige Gütergewissheit und die ihr entsprechende inhaltliche Bestimmtheit des Affekts, diejenige Ausrichtung des Strebens, auf die sich die Vorteilsmaximierung aller oder wenigstens der ausreichenden Mehrheit der Normadressaten stützt, nicht irren kann - sei es, dass zwischen Normgebern und Normadressaten überhaupt keine Differenzen im Fundament und in der inhaltlichen Bestimmtheit des Vorteilsstrebens auftreten können, sei es, dass wenigstens dem Normgeber die inhaltliche Bestimmtheit des Vorteilsstrebens der Normadressaten und dessen Fundamente als invariabel, konstant und überall gleich bekannt sind, sei es, dass er - wenn die dauernde Flüssigkeit der inhaltlichen Bestimmtheit des Vorteilsstrebens der Normadressaten und seiner Fundamente vorausgesetzt werden muss - zu jeder Zeit über eine ausreichende Kenntnis der jeweils herrschenden inhaltlichen Bestimmtheit des Vorteilsstrebens der Normadressaten verfügt. Auf jeden Fall würden sich die Möglichkeiten des Normgebers unter den bisher in Anschlag gebrachten Voraussetzungen immer darauf beschränken, seinen Adressaten Normen zuzumuten, deren Befolgung deshalb erwartet werden kann, weil diese von der Vorteilsmaximierung der Adressaten verlangt wird unter der Bedingung einer jeweils schon vorgefundenen inhaltlichen Bestimmtheit dieses Vorteilsstrebens und seiner Fundamente. Anders könnte es nur sein, wenn der Normgeber auch einen Einfluss eben auf diese inhaltliche Bestimmtheit des Vorteilsstrebens der Normadressaten und seiner Fundamente hätte. Ob auch das möglich ist, kann man prüfen. Aber lassen wir diese Möglichkeit zunächst

einmal beiseite und fragen wir uns, was innerhalb der eine solche Möglichkeit noch nicht aufweisenden Spielräume für den Erlass von Normen von der durch Homann hervorgehobenen Unterscheidung zwischen „Handlungsethik“ und „Bedingungsethik“ (92-97) zu halten ist.

Für die letztere beruft Homann sich auf die von F. v. Hayek konzipierte Theorie der indirekten Steuerung von Gesellschaften durch Beschränkung der governmentalen Tätigkeit auf die Setzung von Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Freigabe aller einzelnen Handlungen innerhalb dieses Rahmens. Homann referiert dieses Konzept folgendermaßen:

„Moderne Gesellschaften werden primär über die Gestaltung der Handlungsbedingungen gesteuert. ... In der Rahmenordnung werden die Optionen und Restriktionen des Handelns geschaffen, und insofern ist die Ethik der Handlungsbedingungen grundlegend. Das Handeln selbst folgt dann den Anreizen, also der ökonomischen Logik. Eine moderne Ethik muß daher als Ordnungs- bzw. Institutionenethik und als Handlungsethik entwickelt werden. Sie muß auf die Konsistenz beider Ebenen achten und kann nicht im Handeln etwas verlangen, das gegen die von der Ordnung gesetzten Anreize verstößt“ (93, 30 – 94, 3).

Zunächst fällt wiederum auf, dass hier Züge für die Moderne in Anspruch genommen werden, die zumindest ansatzweise bereits in antiken und mittelalterlichen Ethikansätzen begegnen. Dass der ethischen Beschäftigung mit Einzelhandlungen die ethische Beschäftigung mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Handelns vorgeordnet ist, wusste schon Aristoteles,²⁰ und dass sich das *regimen principis* nicht auf das Vorschreiben von Einzelhandlungen sondern auf den Erlass von Rechtsnormen als Bedingungen des Handelns konzentriert, ist schon der Grundgedanke der Politiktheorie des Aquinaten.²¹

Darüber hinaus fügt Homanns Referat den Rätseln, die bereits dem Konzept Hayeks selbst inhärieren, noch eine Reihe von weiteren Unklarheiten hinzu.

In Hayeks Position ist nicht nur das in Umrissen als Hintergrund sichtbare kategoriale Verständnis der *conditio humana* problematisch (vgl. dazu Herms 1991). Vielmehr bleibt auch rätselhaft, wie Ordnungspolitik, die sich ja ihrerseits nicht anders als durch eine Reihe von Einzelentscheidungen einzelner Personen in geeigneten gesellschaftlichen Positionen vollziehen kann, möglich sein soll, ohne dass auch sie denjenigen Bedingungen und Unverfügbarkeiten unterliegt, denen alles menschliche Handeln unterliegt. Eine systematische Untersuchung dieser kategorialen Bedingungen und Unverfügbarkeiten, denen auch das politische, normgebende Handeln unterliegt, findet sich bei Hayek nicht, muss vielmehr supplied werden.

Schlechthin unklar ist jedoch, wie überhaupt *das* möglich sein soll, was Homann als Leistung normgebenden Handelns unterstellt: dass nämlich „in der Rahmenordnung“ „die (!) Optionen und Restriktionen des Handelns geschaffen werden“. Zwar gehört zu den Restriktionen jeder Handlung im Einzelnen auch die Beschaffenheit der des Ganzen der sozialen Lage hinzu; aber erstens erschöpfen sich diese Restriktionen nicht in den gegebenen sozialen Bedingungen, sondern umfassen stets gleichzeitig auch physische Restriktionen und vor allem psychische; und zweitens ist - gerade nach einer richtigen Grundeinsicht Hayeks - dieses Ganze der sozialen Lage und aller in ihr enthaltenen Handlungsrestriktionen von niemandem „geschaffen“, sondern ein für jeden und für alle Einzelnen unverfügbares Produkt der Geschichte oder „sozialen Evolution“ (das nicht einmal dann verfügbar wird, wenn man das Gesetz der sozialen Evolution kennt, weil dieses eben besagt, dass die soziale Evolution von Bedingungen abhängt, die sich dem steuernden menschlichen Zugriff entziehen).

Was allenfalls zugegeben werden kann, ist, dass durch governementales Handeln die Normen einer Rechtsordnung erlassen werden. Aber erstens wäre es äußerst problematisch, diese Rechtsordnung überhaupt gleichzusetzen mit der faktischen „Rahmenordnung“, die das Handeln aus individueller Vorteilsmaximierung respektiert; vielmehr gehören zu dieser sozialen Rahmenordnung auch Normen, die nicht governemental gesetzt sind. Und zweitens muss nach allem zuvor Gesagten der Bereich dessen, was überhaupt durch governementale Normsetzung „geschaffen“ werden kann, als äußerst begrenzt angesehen werden:

Gegenüber der durch das Vorteilsstreben der ausschlaggebenden Mehrheit aller Beteiligten und seinen Fundamenten garantierten Normanerkennung und Normbefolgung kann nämlich die politische Normsetzung auf Dauer überhaupt nichts neues „schaffen“. Denn sogar ihre den Einzelnen den Verzicht auf direkte Vorteilsmaximierung zumutenden Normsetzungen hängen, was ihre Anerkennung und Befolgung durch die Adressaten betrifft, dennoch letztlich wiederum von dem Vorteilsstreben der Normadressaten und dessen Fundamenten ab, nämlich davon, dass die gesetzte Norm (Verzichtszumutung) zuverlässig mit solchen Folgen verbunden wird, welche der Normadressat im Zuge seiner Vorteilsmaximierung auf jeden Fall vermeiden will. Sie hängen also ab von der jeweils gegebenen inhaltlichen Bestimmtheit des Vorteilsstreben bei der ausschlaggebenden Mehrheit der Normadressaten und dessen Fundamenten (Gütergewissheit und durch sie bestimmter Gegenstand des Strebens). Es ist also auch keineswegs bloß so, dass vom einzelnen Handeln nichts verlangt werden darf, was der Ordnung widerspricht (94, 2ff.),²² sondern Fakt ist vielmehr, dass überhaupt keine Ordnung Aussicht auf Bestand hat, die nicht das faktische Vorteilsstreben

aller Beteiligten unter den jeweils faktisch gegebenen Bedingungen anerkennt und sich auf es stützt. Nun gibt es überhaupt keinen vernünftigen Grund, nicht auch dem Normgeber etwas anderes als ein wiederum seinen Vorteil maximierendes Handeln zu unterstellen. Und das heißt, er wird überhaupt nur solange nach Innehabung einer solchen Position streben, wie die Maximierung seines Vorteils das verlangt, und *wenn* sein Verbleib in dieser Position von seiner Vorteilsmaximierung verlangt wird, verlangt diese ipso facto auch die Erfüllung der Bedingungen, von denen sein Verbleib in dieser Normgeberposition abhängt: er muss diejenigen *faktischen* Verhältnisse aufrechterhalten, in denen es die Vorteilsmaximierung aller anderen verlangt, gerade *ihn* in der Position des Normgebers zu erhalten, und er darf den Normadressaten keine Norm zumuten, die nicht aus deren Vorteilsstreben anerkannt und befolgt wird.

Unter den beschriebenen Voraussetzungen könnte governementales Handeln allenfalls dann selbst etwas „schaffen“, was über den Spielraum des Vorteilsstrebens aller Normadressaten bei gegebenen Strebensfundamenten unter gegebenen soziophysischen Bedingungen hinausgeht, wenn es ihm entweder möglich wäre, ausreichenden verändernden Einfluss auf das Ganze der soziophysischen Bedingungen zu nehmen, oder einen ausreichenden verändernden Einfluss auf die inneren Fundamente des individuellen Vorteilsstrebens.

Nun sind die Möglichkeiten einer governementalen Beeinflussung des Ganzen der soziophysischen Bedingungen des Zusammenlebens prinzipiell äußerst gering. Mögen auch in hochtechnisierten Gesellschaften Voraussetzungen des Zusammenlebens in immer größerem Umfang unter den Einfluss menschlicher Planung und Gestaltung geraten, so gilt doch gerade hier Hayeks Einsicht, dass der tatsächliche Gesamteffekt der Planung entzogen bleibt und niemals dem Zugriff einer Zentrale offensteht. Folglich wird jede Politik, die auch nur den Schimmer einer Ahnung von dieser Lage hat, davon Abstand nehmen, hier „schöpferische“ Politik zu versuchen. Viel eher wird sie geneigt sein, den Versuch, etwas Neues zu „schaffen“, auf dem anderen Gebiet zu unternehmen, nämlich auf dem Gebiet der inneren Fundamente des Vorteilsstrebens. Sie wird versuchen, Einfluss zu nehmen auf die Gütergewissheit und die dadurch festgelegten Strebensgegenstände der Normadressaten. Und tatsächlich bietet nicht nur die alte, sondern gerade die jüngere Geschichte zahlreiche Beispiele genau solcher Versuche einer „schöpferischen“ Politik, deren direkter Bemühensgegenstand die „Bildung“ der Gewissheiten und Affektlagen der Normadressaten ist. Formale Voraussetzung dafür ist das Bildungsmonopol des Staates, das seit den Zeiten des aufgeklärten Absolutismus bis heute - über alle sonstigen Gegensätze der politischen Richtungen hinweg - gehütet wird und dazu dient,

die Gütergewissheit und die Strebensgegenstände der Menschen durch Erkenntnisse und Interpretationen zu prägen, die sich jeweils - ebenfalls über eine breite Palette von Unterschieden hinweg - irgendwie auf „Vernunft“ und „Wissenschaft“ berufen. Ob überhaupt und wie solche Prägungen der Fundamente des Vorteilsstrebens zielsicher gelegt werden können, bleibe hier einmal dahingestellt.²³

Alle diese Versuche zeigen zunächst einmal, dass von dem ethischen Grundproblemen der Normetablierung und der Sicherstellung von Normbefolgung ein drittes Problem nicht getrennt werden kann: das Problem des Zustandekommens der inhaltlichen Bestimmtheit von Normen, die anerkannt sind und eine Befolgungschance haben.

2. 3. Etabliert und befolgt bzw. nicht befolgt werden stets *inhaltlich bestimmte* Normen. Folglich betrifft auch das Problem der Etablierung und der Befolgung von Normen stets die Etablierung und Befolgung von inhaltlich bestimmten Normen, und jede Theorie über die hinreichenden Bedingungen der Etablierung von Normen und ihrer Befolgung schließt daher auch schon immer irgendeine mehr oder weniger explizite Sicht der notwendigen und hinreichenden Bedingungen für die inhaltliche Bestimmung der zu etablierenden und zu befolgenden Normen ein.

Das gilt auch für die bei Homann unter dem Titel „Ökonomik“ auftretende Theorie, der zufolge erst die individuelle Vorteilsmaximierung die hinreichende Bedingung für die Etablierung und Befolgung von Normen ist. Auch sie schließt schon mit sachlicher Notwendigkeit eine Sicht der notwendigen und hinreichenden Bedingungen für die inhaltliche Bestimmung von Normen ein. Und das kann dann nur eine Sicht sein, der zufolge sich auch die inhaltliche Bestimmung von zu etablierenden bzw. etablierten und zu befolgenden bzw. befolgten Normen aus dem individuellen Vorteilsstreben ergibt. Wenn nur solche Normen etabliert und befolgt werden, deren Etablierung und Befolgung von der individuellen *Vorteilsmaximierung* verlangt wird, dann kann es sich bei diesen Normen auch nur um solche handeln, deren inhaltliche Bestimmtheit sich im Bereich dessen bewegt, auf den sich überhaupt das Vorteilsstreben der individuellen Akteure richtet: Die inhaltliche Bestimmtheit dieser Normen muss vorteilsrelevant sein, sie muss es mit dem zu tun haben, was als zu erhaltende und zu steigernde Befriedigung bzw. abzuwehrende Störung präsent ist.

Kann man also sagen, dass auch für das Zustandekommen der inhaltlichen Bestimmtheit von Normen die individuelle Vorteilsmaximierung der ausreichende Erklärungsgrund ist? Nicht bestreiten kann man, dass über die Setzung bzw. Anerkennung einer Norm mit dem Inhalt a statt einer Norm mit dem Inhalt b und über den Nachdruck, mit dem Anreize zur Befolgung dieser Norm gesetzt, bzw. über die Konsequenz, mit der diese Norm be-

folgt wird, die Vorteilsmaximierung der Normgeber und der Normadressaten entscheidet. *Dass* eine Norm mit dem Inhalt a statt einer mit dem Inhalt b gesetzt, anerkannt und befolgt wird, darüber entscheidet die individuelle Vorteilsmaximierung der Beteiligten. Folglich entsteht der Eindruck, dass die individuelle Vorteilsmaximierung auch der ausreichende Erklärungsgrund für die inhaltliche Bestimmung von Normen sei.

Aber dieser Eindruck täuscht. Denn ausreichend ist erst derjenige Erklärungsgrund, der *alle* Bedingung umfasst, die erfüllt sein müssen, wenn das zu erklärende Faktum - hier die inhaltliche Bestimmtheit einer gesetzten, anerkannten und befolgten Norm - eintreten soll. Und so gesehen gilt nun, dass die individuelle *Vorteilsmaximierung* der Beteiligten zwar *eine* notwendige Bedingung für die inhaltliche Bestimmtheit einer etablierten, anerkannten und befolgten Norm ist, aber keineswegs die einzige. Vielmehr muss dafür, dass eine *Vorteilsmaximierung* der Beteiligten überhaupt möglich ist, zuvor eine andere Bedingung erfüllt sein: Für alle Beteiligten muss überhaupt der Bereich dessen bestimmt sein, was für sie vorteilhaft ist. Erst wenn das überhaupt Vorteilhaftes bestimmt ist, kann innerhalb dieses Bereiches nach dem am meisten Vorteilhaften gesucht werden. Individuelle Maximierung des Vorteils hat zur unverzichtbaren Voraussetzung das Bestimmsein des überhaupt Vorteilhaften für alle beteiligten Einzelnen. Das aber bedeutet, dass für die Lösung dieser Aufgabe - für die Bestimmung des Bereiches des überhaupt Vorteilhaften - Verfahren der Maximierung des Vorteilhaften nicht in Betracht kommen können, weil Maximierung des Vorteilhaften ja nur *innerhalb* des Bereiches des überhaupt Vorteilhaften und damit auch erst *nach* der Fixierung dieses Bereiches möglich ist. Die Bedingungen für die Bereitstellung der Möglichkeitsbedingung von Vorteilsmaximierung (also die Bedingungen für die Bereitstellung der Bedingung, unter der Vorteilsmaximierung überhaupt erst möglich ist) sind aus sachlogischen Gründen auf jeden Fall andere als die individuelle Vorteilsmaximierung selbst.

Ist das eingesehen, kann sogar zweifelhaft werden, ob individuelle Vorteilsmaximierung überhaupt eine notwendige Bedingung für die inhaltliche Bestimmtheit von gesetzten, anerkannten und befolgten Normen ist. Das könnte sie ja nur sein, wenn sie selbst einen Beitrag zur inhaltlichen Bestimmtheit solcher Normen liefern würde, wenn also erst *durch* sie und *aufgrund* ihrer die inhaltliche Bestimmtheit der Normen zustande käme. Eben das aber ist nicht der Fall. Vielmehr entscheidet die individuelle Vorteilsmaximierung immer schon angesichts einer vorgegebenen inhaltlichen Bestimmtheit von setzbaren, anerkannten, befolgbaren Normen, und sie entscheidet stets nur darüber, ob die Setzung, Anerkennung und Befolgung einer aus dem Inbegriff dieser setzbaren, anerkannten, befolgbaren

Normen größeren Vorteil gewährt als die Setzung, Anerkennung und Befolgung anderer bzw. welche Normsetzung, -anerkennung und -befolgung dem individuellen Akteur mit dem relativ maximalen Vorteil verbunden zu sein scheint. In genauer logischer Terminologie: Die individuelle Vorteilsmaximierung ist darauf beschränkt, über den Inbegriff von inhaltlich bestimmten setzbaren, anerkehbaren und befolgbaren Normen zu quantifizieren. Die Qualität - die inhaltliche Bestimmtheit - der setzbaren, anerkehbaren und befolgbaren Normen als überhaupt zum Vorteilhaften hinzugehörig setzt sie dabei immer schon voraus.

Somit fragt sich, was die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für die aller individuellen Vorteilsmaximierung immer schon vorausgehende inhaltliche Bestimmtheit sind - nämlich für die inhaltliche Bestimmtheit aller setzbaren, anerkehbaren und befolgbaren Normen als überhaupt vorteilsrelevant. Und die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus dem, was bereits oben über die Voraussetzungen und Implikate jeder Vorteilsmaximierung gefunden und erhoben wurde: Die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für die inhaltliche Bestimmung und Fixierung des Bereichs des überhaupt Vorteilsrelevanten sind gegeben in der Gütergewissheit und der durch sie verursachten sachlichen Bestimmtheit des Affekts, dem durch sie verursachten sachlichen Angezogensein des Ausseins auf von bestimmten unter den möglichen ausstehenden Situationen, den durch sie bestimmten Gegenständen des Wünschens, den durch sie bestimmten Gegenständen des entschlossenen Strebens auf Seiten aller beteiligten Einzelnen. Diese - in der Gütergewissheit und der auf sie gestützten gegenständlichen Ausgerichtetheit von Affekt, Wünschen und Streben liegenden - Bedingungen für die inhaltliche Bestimmtheit aller setzbaren, anerkehbaren und befolgbaren Normen sind also der eigentliche Gegenstand einer Theorie, welche die ausreichenden Erklärungsgründe für die inhaltliche Bestimmtheit von Normen erfassen will.

Welche Probleme stellen diese Bedingungen einer solchen Theorie? Das hängt offenbar zunächst davon ab, ob die genannten Bedingungen für die inhaltliche Bestimmtheit des Bereichs des für uns und unseresgleichen überhaupt Vorteilsrelevanten (Guten bzw. Schlechten) überhaupt in irgendeinem Sinne in den Bereich dessen fallen, was durch unser Wählen, durch unsere Aktivität in einer von uns zu verantwortenden Weise beeinflusst werden kann. Ist das nicht der Fall (oder wird angenommen, dass das nicht der Fall ist), so wäre eine theoretische Beschäftigung mit jenen Bedingungen müßig; es wäre jedenfalls keine handlungsrelevante Theorie über diese Bedingungen möglich. Letztere kann es nur dann geben, wenn es ein erkanntes und anerkanntes Faktum ist, dass jene Bedingungen für die inhaltliche Bestimmtheit des Bereichs des für uns überhaupt Vorteilsrelevanten

(des Guten und Schlechten) mit zu den Gegenständen unseres verantwortlichen Handelns gehören.

Und in diesem zuletzt angenommenen Fall würden sich die Probleme dieser Theorie auch wiederum als immer schon gelöst darstellen, wenn man zweierlei annehmen dürfte, nämlich erstens, dass die genannten Bedingungen - Gütergewissheit und darauf gestützte Ausgerichtetheit des Strebens - zur konstanten, invarianten und uniformen Ausstattung jedes menschlichen Individuums gehören, und zweitens, dass diese konstante, invariante und uniforme Naturausstattung auch jedermann in gleicherweise bekannt und explizit gegenwärtig wäre, wenn man also mit einer uniformen natürlichen Gütergewissheit und Strebensbestimmtheit bei jedem Menschen rechnen dürfte, die auch jedermann von Natur aus ausreichend bekannt ist. Beides ist nicht der Fall.

Folglich gilt: Eine Theorie über die Bedingungen der inhaltlichen Bestimmtheit des für uns und unseresgleichen Vorteilhaften und damit über die inhaltliche Bestimmtheit aller setzbaren, anerkehbaren und befolgbaren Normen

- muss jeder Theorie der Etablierung und Befolgung der Normen aus Gründen der Vorteilsmaximierung vorangehen,
- sie ist nicht müßig (sondern handlungsrelevant), und
- sie hat sich zu vollziehen als Frage nach und Verständigung über die Bedingungen des Zustandekommens, des Wandels, der Reifung - kurz: des Gebildetwerdens - menschlicher Gütergewissheit sowie der dadurch begründeten Strebensrichtungen und dabei gleichzeitig als Frage nach der Rolle menschlicher Aktivität in diesen Bildungsprozess, nach ihrer Verantwortlichkeit für ihn und als Verständigung über dies alles.
- und als Verständigung über die innerhalb dieses Bildungsprozesses und für ihn bestehende Verantwortlichkeit menschlichen Handelns.

Erst im Horizont einer solchen Theorie dieses Prozesses der Bildung menschlicher Gewissheit über das überhaupt Vorteilhafte (Gute oder Schlechte), erst im Horizont einer Theorie des Zusammenspiels aller konstitutiven Faktoren dieses Bildungsgeschehens, ist überhaupt eine Theorie über die Etablierung von Normen und ihre Befolgung aufgrund individueller *Vorteilsmaximierung* möglich. Und jede derartige Theorie setzt auch irgendeine derartige Theorie der Bildung menschlicher Gütergewissheit voraus und stützt sich auf sie.

Das beweist gerade das Beispiel Homanns selbst, nämlich seine Schuleinsicht, dass „Ethik ohne Ökonomik leer“ ist und „Ökonomik ohne Ethik blind“ (106, 18-19). Diese Einsicht konvergiert mit dem hier Entwickelten insofern, als auch sie festhält, dass es zu keiner Auswahl aus dem Bereich

der *setzbaren*, *anerkenntbaren* und *befolgbaren* Normen kommt, also zu keiner *wirklich* gesetzten, anerkannten und befolgten Norm, ohne den Mechanismus der individuellen Vorteilsmaximierung („Ethik ohne Ökonomik ist leer“, d.h. eine solche Ethik verbleibt bei der Beschreibung der unter bestimmten Bedingungen [Gütergewissheiten und dadurch begründeten Strebensrichtungen] setzbaren, anerkenntbaren und befolgbaren Normen), dass es jedoch zu einer solchen individuellen Vorteilsmaximierung - die als solche überhaupt nicht blind sein kann - immer nur kommt unter Voraussetzung einer schon unter anderen Bedingungen stehenden und zustande gekommenen Bestimmtheit des Bereichs des überhaupt Vorteilsrelevanten (Guten bzw. Schlechten) für alle Einzelnen („Ökonomik ohne Ethik ist blind“ - besser: [jedenfalls dann, wenn Ökonomik Theorie der Vorteilsmaximierung sein soll:] überhaupt nicht möglich).

2.4. Ist damit volle Übereinstimmung mit Homanns Vorschlag erreicht? Nein.

Denn das Missliche seines Vorschlags ist, dass er überhaupt mit einer abstrakten Unterscheidung von „Ethik“ und „Ökonomik“ arbeitet. Das ist nur möglich, sofern (unter faktischer Nichtberücksichtigung²⁴ der viel umfanglicheren Modellangebote des realen geschichtlichen Ethikdiskurses) der Titel „Ethik“ auf diejenigen Beiträge zum Ethikdiskurs reduziert wird, welche die Ethik allein mit dem Thema des Sollens beschäftigt sein lassen, dabei die Fragen nach den notwendigen und hinreichenden Bedingungen für die Etablierung von Sollensforderungen und für die Befolgung von Sollensforderungen beiseite lassen und obendrein dann auch noch die Bedingungen der inhaltlichen Bestimmtheit von Normen allein im Vernunft-räsonnement suchen. Homanns Unterscheidung und Zuordnung von „Ethik“ und „Ökonomik“ lebt von einer Reduktion von „Ethik“ auf das, was Niklas Luhmann im Anschluss an Ottmar Ballweg „Appellitis“ zu nennen pflegte (vgl. Luhmann 1993) und - offenkundig in ideenpolitischer Absicht - mit „Ethik“ in genere gleichsetzte. Zweitens lebt die Unterscheidung und Zuordnung dann von der Beobachtung, dass einige der in dieser abstrakten Gestalt von Ethik ausgeblendete Fragen - eben die Fragen nach den Bedingungen für die Etablierung von Normen und nach den Bedingungen für die Befolgung von Normen - in einer Spielart wirtschaftswissenschaftlicher Theoriebildung, welche den spezifischen wirtschaftlichen Nutzenmaximierungskalkül zu einem für alles Handeln und alle möglichen Güter überhaupt geltenden Vorteilsmaximierungskalkül regeneralisiert, ausdrückliche Beachtung und eine scharfsinnige Behandlung erfahren haben, und von dem Entschluss, diese generalisierte „Ökonomik“ nun jener abstrakten Ethik zuzuordnen und so dasjenige Ganze zu erreichen, welches sich in der zitierten Schluss-satz-artikuliert.

Dieses Ganze lebt also zunächst einmal davon, dass es die Tradition der Ethik in einer selbst abstrakten Weise auf deren abstrakten Spielarten festlegt. Mag man K. O. Apel und Jürgen Habermas bis zu einem gewissen Grade zu recht vorwerfen können, dass sie ein abstraktes Ethikmodell vertreten, welches die sozialen Bedingungen des Handelns und die Bedingungen der Etablierung und Befolgung von Normen nicht ausreichend mitreflektiert, so ist es doch schlicht und einfach nicht wahr, dass in der überlieferten Ethik die sozialen Bedingungen des Ethos - die sozialen Bedingungen für die Bildung menschlicher Gütergewissheit und Strebensausrichtungen sowie für die Etablierung und Befolgung von Normen - nicht sorgfältig und konsequenzenreich mit bedacht worden wären.²⁵ Vielmehr findet man derartige Reflexionen schon bei Kant,²⁶ und erst recht ist es ein - leider weithin übersehenes - Faktum, dass alle klassischen Vertreter einer Strebensethik - etwa Aristoteles, Thomas von Aquin, Spinoza, A. Smith und D. Hume, Schleiermacher, Hegel - die sozialen Bedingungen jedes Ethos sehr genau mitreflektiert haben, und Besinnungen auf die Bedingungen für die Etablierung und die Befolgung von Normen, dann aber auch auf die Bedingungen für die Bildung menschlicher Gütergewissheit und Strebensausrichtung bieten, die bis heute lehrreich sind.

Dass Homanns Kombination einer abstrakten „Ethik“ mit einer imperialistischen „Ökonomik“ über die in jener realen Tradition des Ethikdiskurses versammelten Einsichten hinausführte, ist nicht zu erkennen. Vielmehr bleibt dieser Versuch, die Abstraktheit der „Ökonomik“ (nämlich das Fehlen einer Theorie der Bedingungen für die inhaltliche Bestimmung von Normen) durch Kombination mit einer auf andere Weise abstrakten „Ethik“ (nämlich abstrakt wegen Fehlens einer Theorie der Bedingungen der Etablierung und Befolgung von Normen) zu überwinden und umgekehrt, an einer entscheidenden Stelle zurück hinter den Einsichten der überlieferten Strebensethik: Anders als deren Klassiker reflektiert sie

- nicht auf die Bedingungen für das Zustandekommen der inhaltlichen Bestimmtheit aller setzbaren, anerkegnbaren und befolgbaren Normen, nämlich auf die Gütergewissheit und die dadurch begründete Strebensrichtung der Beteiligten,
- nicht auf die sachliche Priorität dieser Bedingungen gegenüber der Bedingung der Etablierung und Befolgung von Normen (also gegenüber der individuellen Vorteilsmaximierung),
- nicht auf die Bedingungen für das Zustandekommen (für das Gebildetwerden) menschlicher Gütergewissheit und dadurch begründeter Strebensrichtung,

- nicht auf die Abhängigkeit dessen, womit sich die Ökonomik beschäftigt (der individuellen Vorteilsmaximierung) von dem, womit sich die Pädagogik beschäftigt (mit der Erkenntnis der Bedingungen für das Zustandekommen menschlicher Gütergewissheit und der ihr entsprechenden Strebensausrichtung sowie mit der Wahrnehmung unserer wohlbestimmten und wohlbegrenzten - Verantwortung für diese Bedingungen).

Alle großen Strebensethiker der Vergangenheit²⁷ haben die reale Abhängigkeit des Sachverhalts „Wirtschaften“ von dem Sachverhalt „Bildung“ durchschaut. Homann beschweigt sie einfach. Gilt diese Abhängigkeit nicht mehr in großen, ausdifferenzierten Gesellschaften? Im Gegenteil: viele systematische Überlegungen und empirische Befunde sprechen dafür, dass gerade sie - eine Bildung, die nicht reduziert ist auf Einzelkenntnisse und -fertigkeiten, sondern Charakterbildung (in alter Terminologie Herzensbildung) ist: nämlich eine verlässliche Gütergewissheit, die eine feste Richtung des Strebens begründet - in modernen Gesellschaften eine unerlässliche Bedingung des individuellen Überlebens und des persönlichen und sozialen Erfolgs ist (vgl. dazu Wendelbourg/Brandt 2001).

3 Vom Nutzen und Nachteil des Homann-Vorschlags für Wirtschaftswissenschaft und Ethik

1. Der wesentliche Effekt von Homanns Position ist, es der Wirtschaftswissenschaft zu ersparen, angesichts des notwendig gewordenen Ethikdiskurses nach den Grenzen ihrer Leistungskraft zu fragen, sich selbst in einem größeren Horizont zu verorten und ihre eigene Fragestellung auf einen fundamentaleren und weiterreichenden Fragenkomplex hin zu relativieren. Statt dessen ermutigt Homanns Position die Wirtschaftswissenschaft, sich selbst die Ethik einzuverleiben und sich der Öffentlichkeit als Vollenderin des überlieferten Ethikdiskurses zu empfehlen. Das bestärkt die Wirtschaftswissenschaft in ihrem Selbstverständnis als Leit- bzw. Universalwissenschaft über die Entwicklungsgesetze von Mensch und Gesellschaft. Und es ist nützlich - wenn und soweit es für eine Wissenschaft nützlich ist, sich selbst und die Öffentlichkeit in solcher Meinung zu erhalten.

Aber die Kultivierung eines solchen disziplinären Selbstbewusstseins erschwert natürlich auch jede Form von Selbstkritik. Sie mindert die Bereitschaft der Disziplin, sich auf eine kritische Reflexion ihrer basalen Leitannahmen einzulassen. Und so betrachtet ist Homanns Vorschlag für die Wirtschaftswissenschaften wohl auch nachteilig gewesen. Er hat es nämlich wirksam verhindert, dass das Aufbrechen der ethischen Fragestellung vor knapp 20 Jahren auch in den Wirtschaftswissenschaften für diese zum Anlass werden konnte, in größerer Breite der - noch bei F. Hayek lebendigen - Einsicht Raum zu geben, dass die gesamte wirtschaftswissenschaftliche

Theoriebildung abhängig ist von Antworten auf die alten erkenntnistheoretischen, ontologischen und fundamentalanthropologischen Grundfragen der Tradition, und dass diejenigen dieser Antworten, die in der Wirtschaftswissenschaft implizit oder explizit vorausgesetzt werden, nicht schon deshalb zutreffend sind, weil sie die nicht weiter diskutierte *communis opinio* der Wirtschaftswissenschaftler bilden. Wer sich noch einen Zweifel daran erlaubt, ob die Wirtschaftswissenschaften wirklich auf dem richtigen, keiner fundamentalen Verbesserung mehr fähigen oder auch nur bedürftigen methodischen Weg zur Erkenntnis der Wahrheit über die Grundgesetze des menschlichen Zusammenlebens, seines gegenwärtigen Zustandes und der in ihm gangbaren und vorzugswürdigen Wege des Fortschritts sei, der wird es als einen Nachteil beurteilen, dass das Aufbrechen der Ethikfrage für die Wirtschaftswissenschaft nicht zum Anlass wurde, sich auf eine kritische Diskussion, Revision, vielleicht auch Korrektur ihrer Grundannahmen einzulassen. Er wird es für einen Nachteil halten, dass durch eine Zuordnung von Ethik und Ökonomik wie die homannsche das Selbstbewusstsein und die Selbstgenügsamkeit der Wirtschaftswissenschaft weniger erschüttert als bestätigt wurde. Ebenso wird er es für einen Nachteil halten, dass im Blick auf die Wirtschaft und auf Ökonomik Erwartungen bezüglich der Lösung von Problemen des Ethos und der Ethik geweckt werden, die nicht einzulösen sind.²⁸

Weiterhin wird er befürchten, dass diese Nachteile sich auch zu Nachteilen für die Gesellschaft auswachsen könnten. Denn: Die Paradigmen wissenschaftlicher Theoriebildung werden revidiert, wenn die Befunde am jeweils thematischen Aspekts der erforschbaren Wirklichkeit das verlangen, indem sie sich der Erklärung durch die überlieferten Theoriemuster widersetzen. Das Aufbrechen des Ethikdiskurses in den Wirtschaftswissenschaften ging von der Vermutung aus, dass das überlieferte Paradigma der Theoriebildung einige grundlegende Aspekte des in ihnen thematischen Wirklichkeitsaspekts nicht hinreichend berücksichtigt, dass es also erforderlich sei, ihre grundlegende und leitende Sicht der *conditio humana* zu konkretisieren und damit die Wirtschaftswissenschaft in einen komplexeren Fragehorizont zu stellen und für interdisziplinäre Arbeit zu öffnen. Für eine derartige Selbstrelativierung der Wirtschaftswissenschaft hat jene ethische Herausforderung nun offenbar nicht ausgereicht. Dann fragt man sich: Wie geartet und wie heftig müssen die Widersprüche der Lebenswirklichkeit erst werden, wenn sie einmal die Wirtschaftswissenschaften effektiv und unausweichlich zur Besinnung auf die konkrete Komplexität der *conditio humana* und zur realistischen Selbstrelativierung auf diese Kondition veranlassen werden?

2. Der Nutzen einer Zuordnung von Ethik und Ökonomik à la Homann für die Ökonomik ist ipso facto ein Nachteil für die Ethik. Jedenfalls inso-

fern, als sie mit der Zeichnung eines Bildes von „der Ethik“ verbunden ist, das den tatsächlichen Reichtum des überlieferten Ethikdiskurses abblendet und abstrakte sollensethische Beiträge zu diesem Diskurs als Repräsentanten des Ganzen ausgibt - wenn man es denn für einen Nachteil hält, dass das in einer langen und ertragreichen Wissenschaftstradition akkumulierte Problembewusstsein daran gehindert wird, sich auszuwirken; und zwar für einen Nachteil nicht nur für die dergestalt um ihre Anerkennung gebrachte Tradition, sondern auch - und für einen Nachteil für die Gesellschaft, die um die Früchte dieser Arbeit gebracht und um die Berücksichtigung von Einsichten betrogen wird, die auch für sie gelten (exemplarisch etwa um die Einsicht, dass für jede mögliche Gesellschaft - also nicht nur vormoderne, sondern ebenso moderne - die Abhängigkeit ihrer Wirtschaftsleistung von ihrer Bildungsleistung gilt).

Andererseits schließt Homanns Zuordnung von Ethik und Ökonomik natürlich auch faktisch einen Nutzen für die Ethik ein. Denn gerade das eingeführte Zerrbild von Ethik als abstrakte Sollensethik kann die Ethik auf den weit darüber hinausgehenden Reichtum der in ihr *re vera* überlieferten Problemanzeigen und Einsichten aufmerksam machen. Sie wird erneut auf das Gewicht der ihr von Homann abgesprochenen und erst für die Ökonomik in Anspruch genommenen Problembestände der Etablierung und Befolgung von Normen aufmerksam und darauf, dass diese Themen zusammen mit dem der inhaltlichen Bestimmung von Normen einen einheitlichen Zusammenhang ausmachen, in dessen sachgemäßer Behandlung kein Glied ausgelassen werden darf. Und last not least kann durch diese Einsichten auch zu endgültiger Klarheit gebracht werden, dass und warum in der Ethik als Theorieunternehmen die deskriptive Strebensethik das Fundament für alle mit der Anwendung von Normen beschäftigten Überlegungen ist: nämlich deshalb, weil erst jener die Bedingungen für die inhaltliche Bestimmung von Normen, ihre Etablierung und ihre Befolgung - und damit die Existenzbedingungen jedes möglichen konkreten Ethos - thematisch werden. Diese Bestimmung des Verhältnisses zwischen Deskription und Praeskription im Ethikdiskurs bringt keine der beiden Seiten zum Verschwinden, beendet aber den Anschein, als bestünde zwischen ihnen eine exklusive Konkurrenz.

4 Konsequenzen für die Ethik

Mit der Einsicht in diesen Nutzen, den der Ethikdiskurs aus Homanns Verhältnisbestimmung zwischen Ethik und Ökonomik ziehen kann, ist auch eine Antwort auf die Frage verbunden, welche Konsequenzen die Ethik aus der abgelaufenen Debatte zu ziehen hat:

Einerseits ist der Bestand an überlieferten Einsichten in die notwendigen und hinreichenden Bedingungen der inhaltlichen Bestimmtheit, der Etablierung und der Befolgung von Normen mit Nachdruck in die gegenwärtige Debatte einzubringen. Dabei ist der kategoriale, der fundamentalanthropologische Status aller dieser Einsichten zu betonen sowie die Gleichursprünglichkeit - und d.h. die irreduzible Verschiedenheit und gleichzeitige Untrennbarkeit - der drei Themensachverhalte (Bedingungen der inhaltlichen Bestimmtheit von Normen, Bedingungen ihrer Etablierung und Bedingungen ihrer Befolgung). Dabei kann und wird dann auch deutlich werden, dass in dieser überlieferten Debatte Probleme in den Blick gekommen, Fragen gestellt und mit Antwortvorschlägen versehen sind, die in traditionsabblendenden Alternativdiskursen noch nicht oder nicht mehr gestellt werden, jedoch gestellt und beantwortet werden müssen, wenn es zu einem gelingenden weil angemessenen Umgang mit der „menschlichen Realität“²⁹ kommen soll.

Freilich wird die Gegenwartsrelevanz dieses Erbes erst dann voll sichtbar werden, wenn es gelingt,

- im Lichte jener kategorialen Einsichten in die Bedingungen der Existenz jedes möglichen Ethos auch eine Beschreibung der gegenwärtig existierenden Gestalt des Zusammenlebens zu liefern,

- die Anforderungen konkret zu beschreiben, die heute an die Erfüllung der notwendigen und hinreichenden Bedingungen für die Bestimmtheit von Normen (also für die Bildung von Gütergewissheit und Strebensausrichtung aller Akteure), für ihre Etablierung und Aufrechterhaltung und für ihre Befolgung zu stellen sind und

- durch exemplarische Maßnahmen zu beweisen, dass eine sich an diesen Einsichten und Forderungen orientierende gesellschaftsgestaltende Praxis erfolgreich ist.

Wenn nicht alles täuscht wird im Zentrum der hierauf gerichteten systematischen Klärungen, diagnostischen Situationsbeschreibungen, therapeutischen Entwürfe und praktischen Erprobungen der gemeinwohlrelevante Zusammenhang stehen zwischen der Vorteilsmaximierung aller Einzelnen auf der einen und den Bildungsprozessen auf der anderen Seite, die - weit hinaus über Einzelkenntnisse und Einzelfertigkeiten - entscheiden über das Zustandekommen und die inhaltliche Prägung derjenigen Gütergewissheit und Strebensrichtung, auf deren Boden und in deren Licht jede denkbare *Vorteilsmaximierung* der einzelnen Akteure allererst möglich ist und ihr inhaltliches Profil gewinnt.

- 1 Vgl. etwa die - nur einen Ausschnitt bietende - Veröffentlichungsliste im Literaturverzeichnis des Aufsatzes von Homann (2001).
- 2 Im Folgenden wird dieser Aufsatz zitiert einfach mit Seiten und Zeilenzahl.
- 3 Aus dem Gesamtzusammenhang ergibt sich, dass damit nicht nur die notwendigen, sondern auch die hinreichenden Bedingungen für die Normbefolgung Erfüllung.
- 4 Vgl. auch einfach „Ethik“ als Verweis auf die herkömmliche Sicht von Ethik: 103, 30; 104, 12. 15; 105, 26.
- 5 Vgl. etwa die die Mannigfaltigkeit der Positionen zugleich in systematischer Klarheit präsentierende Darstellung von Jan Rohls 1990.
- 6 So das Programm Kants: 87, 19-22.
- 7 Sollensforderung verpflichten nur unter der Voraussetzung ihrer Erfüllbarkeit.
- 8 Übrigens: Ist nicht das sprachliche Vorbild dieser Formulierung die Clausewitz-Formel: Der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln?
- 9 So 89, 9-14: Der Ökonom bleibt Moralphilosoph. Vgl. auch 90, 24ff.: Smith´ „Wealth of Nations“ muss als „*Beitrag zur Ethik*“ (kursiviert von Homann) gelesen werden.
- 10 So z. B. 85, 29, wo die Ethik seit Kant als Halbierung des Problembewusstseins der „klassischen praktischen Philosophie“.
- 11 86,3ff. „Die philosophische Ethik steht seit Kant - zumindest in der kontinentaleuropäischen Tradition - im Horizont der Frage nach der Begründung von Sollensforderungen“.
- 12 Indem ich das sage subsumiere ich die verschiedenen Spielarten der in der christlichen Theologie reflektierten christlichen Ethik unter das Ganze der euroamerikanischen Ethiktradition. Denn sie waren und sind - entgegen allen „aufgeklärten“ Ausklammerungsversuchen - integrierende Betsandteile dieses Ganzen. Dass theologische Reflektion fußt auf den Effekten unhintergebar Erschließungsereignisse (seit alters unter dem - gar nicht religionspezifischen - Titel „Offenbarung“ thematisiert, der erst seit dem 17. Jahrhundert in kulturpolitischer Absicht als Ausweis von Irrationalismus, Obskurantismus und Supersition diffamiert wird), verbindet sie - wie man gerade aus der Kritik an der Kantischen Erkenntnistheorie wissen kann - mit der Philosophie und trennt sie nicht von ihr. Und gerade für die christliche Ethik gilt, dass sie sich nicht mit der Beschreibung der Herkunft und der Systematisierung von Sollensforderungen begnügt, sondern die Frage nach der Befolgung von Normen und der Fähigkeit zu solcher Befolgung aufwirft. Die Einsicht, dass die Kenntnis von Sollensforderungen und die Einsicht in ihren verpflichtenden Charakter weder ihre Befolgung noch die Fähigkeit dazu garantiert, steht im Zentrum des Paulinismus und der reformatorischen Theologie. - In provozierender Zuspitzung kann man sogar sagen: genau in diesem Interesse nicht nur an der Begründung, sondern an der Befolgung von Normen reichen sich christliche und materialistische Positionen, wie etwa diejenige des Baron d´Holbach, die Hand.
- 13 Wie auch Homann registriert: 88, 3-6.
- 14 Zum Folgenden vgl. die einschlägigen Hinweise in Schleiermacher 1825: 397-417
- 15 Das hat gezeigt: Schleiermacher 1825: 401-402.
- 16 Nach Schleiermacher begegnet das Sollen „zuerst“ „in dem Gebiet des häuslichen und bürgerlichen Lebens“ und ist hier der Ausdruck eines Wollens, das „in dem andern einen Willen hervorruft, welcher vor dem Soll gar nicht vorausgesetzt wird“ (Schleiermacher 1825: 403, 22-24).
- 17 Das ist die These von Smiths „Theory of Moral Sentiments“. Sie bietet eine fundamentalanthropologische Theorie, derzufolge das „Selbstinteresse“ der Wurzelboden aller Moralität ist, freilich das „reife Selbstinteresse“, welches sich auf das Selbst als ein soziales

- Wesen, also auf das mit anderen zusammenlebende Selbst - oder: auf das Selbst in seinem Zusammenleben mit anderen - richtet. - Homanns These, dass Smiths „Theory of Moral Sentiments“ für eine andere Welt geschrieben sei als die Schrift „The Wealth of Nations“ (91 Anm. 15), hält der Nachprüfung am Text nicht Stand. Vielmehr bietet die Theory diejenige anthropologische Rahmentheorie, innerhalb deren sich die in „The Wealth of Nations“ entwickelte Theorie der modernen Marktwirtschaft bewegt.
- ¹⁸ Vgl. dazu Becker 1982. – Homann stellt sich freilich ebensowenig wie Becker die Frage, worin dieses Faktum, dass es überhaupt ein Spektrum verschiedener *Arten* von Vorteilen (Gütern) gibt, begründet ist und ob in dem Sachverhalt, der dieses Faktum begründet, vielleicht auch Gründe für eine systematische Struktur dieses Spektrums liegen und demzufolge das Spektrum dieser Arten eine begrenzte systematische Einheit bildet. Es bleibt bei der intellektuell kostengünstigen Feststellung eines „offenen“ Vorteilsbegriffs, der einfach das Faktum verschiedener Arten anerkennt (ebd.).
- ¹⁹ Etwa darin, dass in hochgradig anonymisierten Großöffentlichkeiten nur mit möglichst primitiven, möglichst bestimmungsarmen Arten des Guten als Fundamenten der Vorteilsmaximierung (Gewissheitsinhalt und Gegenstand des Strebens) gerechnet wird. Das Wesensmerkmal von modernen Großöffentlichkeiten wäre dann die zunehmende Entdifferenzierung, die zunehmende Elementarisierung des in ihnen vorherrschenden Vorteilsstrebens. Man kann einmal überlegen, was das dann für die Bedingungen bedeutet, unter denen die Akkumulierung von gesellschaftlicher Macht durch einzelne möglich ist, also für die Elitenbildung in modernen Großöffentlichkeiten. Wie müssen Personen „innerlich gestrickt“ sein, die in modernen Großöffentlichkeiten die Positionen von Normgebern erringen und behaupten wollen? Natürlich dürften sie nicht „dumm“ sein.
- ²⁰ Bekanntlich ist die „Politik“ - d.h. die Theorie der Herrschaftsformen - des Aristoteles der Rahmen für seine ethischen Schriften.
- ²¹ Vgl. die mit dem Lextraktat des Summa Theologiae zusammenstimmende Schrift „De regimine principis“, dt. von F. Schreyvogel, Stuttgart 1981 (Reclam Nr. 9326).
- ²² Ist das überhaupt in konsistenter Weise möglich? Liefere das nicht auf die Aufhebung der Ordnung selbst hinaus?
- ²³ Vieles - nicht zuletzt die Detailsichten der verschiedenen tiefenpsychologischen Schulen - spricht dafür, dass die Einsicht der Reformation (vgl. Luther 1523: bes. 263-265) stichhaltig ist: Lediglich die äußeren Bedingungen für die Bildungsgeschichte der Binnenstruktur einer Person können zielsicher gestaltet werden, während die erlebnismäßige Reaktion der Edukanden, die für die psychische Strukturbildung entscheidend ist, von un verfügbaren Evidenzerlebnissen abhängt. So bewegen sich die Erziehungseffekte allenfalls in einem gewissen Korridor von absehbaren Möglichkeiten, können jedoch nicht im einzelner von außen festgelegt werden. Dies ist einer der wesentlichen Gründe dafür, dass Charakterstrukturen und Persönlichkeitsprofile allenfalls gewisse Ähnlichkeiten aufweisen, dabei aber faktisch unübertragbar individuell bleiben.
- ²⁴ Ich habe bereits oben darauf hingewiesen, dass diese faktische Nichtberücksichtigung anderer Beiträge zum Ethikdiskurs stattfindet, obwohl Homann sich dessen klar bewusst ist, dass der überlieferte Ethikdiskurs diese alternativen Beiträge bietet. Dass er dennoch „Ethik“ auf einen Ausschnitt aus diesem Ganzen, und zwar auf den denkbar problematischsten, beschränkt, ist wenn nicht Willkür, dann ein offensichtlich ideenpolitische Maßnahme.

- 25 So kann man z. B. das Bild traditioneller Ethik, das N. Luhmann in seiner Hegelpreisrede „Paradigm lost“ zeichnet (vgl. Luhmann 1990), nur als ein abenteuerliches Zerrbild beurteilen.
- 26 Dass Kant sich dieser Problematik bewusst war, zeigt vor allem die Tatsache, dass er in der Konsequenz seiner Moraltheorie zu demjenigen Problembewusstsein geführt wurde, dessen Themen in Kants Religionsschrift behandelt werden.
- 27 Und hier gerade die Schotten Smith und Hume!
- 28 Zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen Ethik und Ethos vgl. E. Herms, Art.: „Ethik I“ und Art.: „Ethos“ in RGG⁴ II, 1598-1601 und 1640f.
- 29 Um einmal diesen Ausdruck Sartres zu gebrauchen.

Literaturverzeichnis

Becker, Gary S. (1982): Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, Tübingen. ► **Herms, Eilert (1991):** Theoretische Voraussetzungen einer Ethik des wirtschaftlichen Handelns. F. A. v. Hayeks Anthropologie und Evolutionstheorie als Spielraum wirtschaftsethischer Aussagen, in: ders., Gesellschaft gestalten, Tübingen, 146-215. ► **Herms, Eilert:** Art.: „Ethik I“ und Art.: „Ethos“ in RGG⁴ II, 1598-1601 und 1640f. ► **Homann, Karl (1988):** Die Rolle ökonomischer Überlegungen in der Grundlegung der Ethik, in: H. Hesse (Hg.) Wirtschaftswissenschaft und Ethik, Berlin, S. 215-240. ► **Homann, Karl (2001):** Ökonomik: Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln, in: G. Siebeck (Hg.), *Artibus ingenuis, Beiträge zu Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Ökonomik*, Tübingen 2001, S. 85-110. ► **Kant, Immanuel (1785):** Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Ed. K. Vorländer, 3. Aufl. 1962. ► **Kant, Immanuel (1793):** Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. ► **Luhmann, Niklas (1990):** Paradigm lost, Frankfurt/M. ► **Luhmann, Niklas (1993):** Wirtschaftsethik - als Ethik?, in: Josef Wieland (Hg.), *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt/M., S. 134-147. ► **Luther, Martin (1523):** Von weltlicher Obrigkeit, wieweit man ihr Gehorsam schuldig sei, WA 11, 245-280. ► **Rohls, Jan (1990):** Geschichte der Ethik, Tübingen. ► **Name, Vorname (Jahr):** Titel, Ort. ► **Schleiermacher, Friedrich E. D. (1825):** Über den Unterschied zwischen Naturgesetz und Sittengesetz, in: ders.: SW III / 2, 397- 417. ► **Weber, Max (1972):** Theorie der Herrschaftstypen, in: ders., *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl., Tübingen, S. 122-176. ► **Wendebourg, D./ Brandt, R. (Hg.) (2001):** Traditionsaufbruch: die Bedeutung der Pflege christlicher Institutionen für Gewißheit, Freiheit und Orientierung in der pluralistischen Gesellschaft, Hannover.

Zum Autor

Prof. Dr. Eilert Herms
Evangelisch-Theologische
Fakultät
Universität Tübingen
Liebermeisterstr. 12
72076 Tübingen

Tel: +49-(0)7071/29-78023

Fax: +49-(0)7071/29-5415

Email: eilert.herms@uni-
tuebingen.de

Prof. Dr. Eilert Herms, geb. 1940 in Oldenburg, ist Professor für Systematische Theologie an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und Direktor des Instituts für Ethik.